

Absender
Verkehrsflächen

Drucksachen-Nr.

0580/2019

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
CDU-Fraktion

zur Sitzung:

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 03.12.2019

Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss am 04.12.2019

Haupt- und Finanzausschuss am 05.12.2019

Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 10.12.2019

Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU-Fraktion vom 11.11.2019 - eingegangen am
12.11.2019 - "Straßeninfrastruktur erhalten - Radverkehr stärken
und ausbauen"

Inhalt:

Der Antrag der CDU-Fraktion zum Thema „Straßeninfrastruktur erhalten – Radverkehr stärken und ausbauen“ enthält zwei finanzielle Auswirkungen auf den Nachtragshaushalt 2020: Es soll ein Betrag von 2 Mio. € für den Erhalt bzw. zur Erneuerung der bestehenden Straßeninfrastruktur eingeplant werden und ein weiterer Betrag von ebenso 2 Mio. € für den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur. Letzterer soll eingesetzt werden für den Ausbau des Radwegenetzes, neue Fahrradabstellanlagen, eine Erweiterung der Radstation sowie die Erstellung weiterer Radfahr-Verkehrskonzepte.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 26. März 2019 berichtete der Fachbereich Umwelt und Technik, Verkehrsflächen, über die Wertentwicklung und den Sanierungsbedarf städtischer Straßen (Mitteilungsvorlage DS-Nr. 0140/2019). Der Ausschuss sah in Anbetracht des dargestellten Wertverlustes von über 10 Mio. € innerhalb von 10 Jahren (2007 = 74,9 Mio. €, 2017 = 64,2 Mio. €) Handlungsbedarf und beschloss (einstimmig, ohne Enthaltungen) auf Antrag von Herrn Krell, die Verwaltung

zu beauftragen, ein Konzept zur Sanierung der städtischen Straßen zu erarbeiten, die notwendigen finanziellen wie auch personellen Ressourcen zu ermitteln und haushaltsrechtliche Überlegungen anzustellen, wie die erforderlichen Finanzmittel im Haushalt dargestellt werden können.

Die Verwaltung hat diesen Auftrag angenommen und nach Abstimmung der beteiligten Fachbereiche einen zusätzlichen Ansatz von 1 Mio. € für den Entwurf zum Nachtragshaushalt 2020 angemeldet sowie zwei zusätzliche Planstellen für die Bauleitung in den Stellenplan 2020 aufgenommen. Die zusätzlichen Mittel ließen sich jedoch ohne Kürzung an anderer Stelle nicht darstellen, da für 2020 noch der Kreditdeckel eingehalten werden muss.

Die Investitionsmittel müssten 2020 primär zum Erhalt bzw. der Wiederherstellung der Verkehrssicherheit in Hauptverkehrsstraßen (überwiegend in Kreuzungsbereichen) und an den Bussteigen des Busbahnhofs in Bergisch Gladbach eingesetzt werden. Die reine Wiederherstellung der Verkehrssicherheit führt jedoch nicht automatisch auch zu einer fahrradfreundlichen Verkehrsführung. In vielen Bereichen ist der Straßenraum als Ganzes neu aufzuteilen, um für alle Verkehrsteilnehmer den erforderlichen Platz zur Verfügung stellen zu können. Da für die betroffenen Straßenabschnitte die Vor- und Nachteile abgewogen werden müssen, kann das Arbeitsprogramm für 2020 noch nicht abschließend benannt werden. Hierzu laufen noch Abstimmungen zwischen den Abteilungen 6-60 Stadtentwicklung/strategische Verkehrsentwicklung und 7-66 Verkehrsflächen.

Der Ansatz von 2 Mio. € gemäß des CDU-Antrags für die Straßensanierung stellt unter Berücksichtigung der erwarteten personellen und logistischen Rahmenbedingungen (Beginn der Tätigkeit zusätzlichen Personals voraussichtlich erst zum Sommer, Sperrung von Hauptverkehrsstraßen) bereits eine anspruchsvolle Größenordnung dar.

Für 2020 wären unter anderem die folgenden Abschnitte eingeplant, bei denen es in den vergangenen Jahren vermehrt zu Spurverformungen gekommen ist, die eine Gefahr ganz besonders für Zweiradfahrer darstellen:

- Dolmanstraße/Vürfelser Kaule, mehrere Abschnitte, u.a. im Bereich Kierspelstraße, Mohnweg, Halbenmorgen und Alt Refrath
- Refrather Weg zwischen Richard-Zanders-Straße und Bahnunterführung
- Gladbacher Straße zwischen Saaler Straße und Am Milchbornbach
- Mülheimer Straße zwischen Gierather Straße und Damaschkestraße

Daneben ist vorgesehen, den Straßenzug Juck/Volbach von der Stadtgrenze Overath-Immekeppel bis zur Einmündung auf die Bärbroicher Straße (L 329) mit einer neuen Fahrbahndecke (Tragdeckschicht) zu versehen. Dieser Straßenzug wurde im Zuge der Maßnahme RadRegionRheinland vor ca. 8 Jahren als Teil einer Nord-Süd-Verbindung im Kreisgebiet ausgewiesen und entsprechend ausgeschildert. Voraussetzung zur Zustimmung war damals die Aufnahme in ein Förderprogramm zur Erneuerung der Fahrbahndecke (zusammen mit der Fortführung über den Büchelter Weg), was jedoch nicht realisiert wurde. Trotzdem wird die Verbindung zwischenzeitlich insbesondere von der Radtouristik stark genutzt. Die geplante Deckenbaumaßnahme könnte im Unterschied zu den Maßnahmen auf Hauptverkehrsstraßen mit geringerem Aufwand (sowohl in personeller wie logistischer Hinsicht) durchgeführt werden und würde neben höherer Sicherheit zu erheblichen Folgekosteneinsparungen führen, weil der jährliche Ausbesserungsbedarf nach dem Winterhalbjahr enorm

ist und in den vergangenen Jahren während der heißen Sommermonate regelmäßig mit Sand abgestreut werden musste, da sich die Bitumenemulsion bei hohen Temperaturen verflüssigt.

In den Folgejahren ist vorgesehen, vollständige Straßenzüge von Hauptverkehrsstraßen zu sanieren und diese dabei für den Fahrrad- und den Busverkehr (barrierefreie Haltestellen) neu zu gestalten. Dabei haben die folgenden Straßen aufgrund ihres derzeitigen Zustandes Priorität:

- Sander Straße
- Altenberger-Dom-Straße
- Steinstraße
- Stockbrunnen, Wipperfürther Straße (bis Schlehecken)
- Dellbrücker Straße
- Paffrather Straße
- Richard-Zanders-Straße
- Gierather Straße

Bei allen genannten Straßen besteht aufgrund der Vorgaben des Mobilitätskonzepts auch Handlungsbedarf für den Fahrradverkehr, sodass bei den jeweiligen Maßnahmebeschlüssen auch über die Neugestaltung bzw. Neuaufteilung der Verkehrsflächen zu entscheiden ist.

Ein zweites Maßnahmenpaket zum Erhalt des Infrastrukturvermögens „Straße“ ist die Erneuerung von Wohnstraßen insbesondere in den Stadtquartieren, die in den 50-er und 60-er Jahren des vergangenen Jahrhunderts entstanden sind. Umfang und Priorität hängen dabei noch stark von den landespolitischen Entscheidungen zur Änderung des KAG ab, weil damit die Akzeptanz bei den jeweils betroffenen Eigentümern steht und fällt.

In den vergangenen Jahren hat sich die Stadt mangels eigener Finanzmittel aber auch mangels Akzeptanz der Eigentümer kleiner Wohnstraßen auf die Erneuerung weniger Straßen mit Sammelfunktion beschränkt. Die Siedlung Kippekausen, die aktuell ihr 60-jähriges Jubiläum feiert und deren vollständige Infrastruktur aus dieser Zeit resultiert, kann hier als Beispiel angeführt werden: Die Straßen Kippekausen, Ottostraße, An der Wallburg und Neuer Trassweg haben ein etwas höheres Verkehrsaufkommen als z.B. die Stichstraßen Burgherrenweg, Am Burgtor, Am Rittersteg oder Burgstraße und genossen daher Priorität beim Ausbau. Dennoch befinden sich die untergeordneten Straßen in keinem besseren Zustand und verursachen ebenfalls erhöhten Unterhaltsbedarf. Während die Siedlungshäuser selbst in den vergangenen Jahrzehnten teils mehrfach renoviert wurden, ist der Straßenaufbau seit 60 Jahren überwiegend unverändert geblieben.

Neben der Siedlung Kippekausen trifft diese Beschreibung und damit auch ein vergleichbarer Sanierungsbedarf konzentriert auf weitere Siedlungen zu:

- westliche und östliche Krapp (Siedlung Schmidt-Blegge-Straße)
- Eschenbroichsiedlung (Hand, z.T. bereits begonnen)
- Gronau nördlich der Mülheimer Straße (Franz-Hitze-Straße/Damaschkestraße)
- Heidkamp (Bereiche Christopherusstraße und Rotkäppchenweg)

Daneben gibt es zahlreiche Einzelstraßen in allen Stadtteilen, zum Teil zentrumsnah gelegen wie die Dr.-Robert-Koch-Straße in Gladbach, den Odinsweg in Bensberg oder die Wittenbergstraße in Refrath, die sich in keinem zeitgemäßen Zustand befinden.

Die Entwürfe zur Änderung des § 8 KAG-NRW sehen vor, dass die Kommunen ein mittelfristiges Programm zur Erneuerung ihrer Straßen aufstellen und beschließen und dieses dann bindend für die Durchführung von Erneuerungsmaßnahmen ist. Dieses Programm wird derzeit von der Verwaltung erarbeitet, bedarf vor seiner Verabschiedung jedoch noch der Abstimmung mit den Ver- und Entsorgungsträgern, der Vorgabe eines finanziellen Rahmens und der abschließenden Entscheidung der Landesregierung zum KAG.

Bereits jetzt kann gesagt werden, dass selbst eine Vervielfachung der Investitionsmittel für das jeweilige Straßenbauprogramm (über das neben KAG-Maßnahmen z.B. auch die Straßen in neuen Erschließungsgebieten finanziert werden) nicht verhindert, dass die Erneuerung der Infrastruktur nur in den o.a. Siedlungen in weniger als 10 Jahren abgeschlossen sein wird und dann bereits die großen Wohngebiete aus den 70-er Jahren ein vergleichbares Alter aufweisen und bereits lange abgeschrieben sein werden.

Exemplarisch können hier die entsprechenden Haupterschließungsstraßen wie Rommerscheider Straße, Rheinhöhenweg/Feldstraße, Neuenweg/Ferdinand-Schmitz-Straße, Kardinal-Schulte-Straße (Zufahrt zum VPH) oder der Lückrather Weg genannt werden.

Trotz aller verkehrswichtigen oder dicht bebauten Straßen müssen jedoch auch noch die ländlichen Verbindungs- und Erschließungswege angeführt werden, die sich überwiegend im Norden der Stadt („Rund um Romaney“) und im östlichen Stadtgebiet (Moitzfeld/Herkenrath/Bärbroich) befinden und eine Gesamtlänge von rund 80 km ausmachen. Diese Straßen bzw. Wege wurden in den letzten 40 Jahren kaum noch verändert und können immer nur provisorisch repariert werden. Immer größere und schwerere landwirtschaftliche Maschinen führen zudem dazu, dass die Straßen auch in ihrer Grundsubstanz geschädigt werden. Auch diese Straßen haben eine hohe Bedeutung für den (Freizeit-)Radverkehr (s.o.) und entsprechen in ihrem Zustand nicht den Anforderungen an den heutigen Zweiradverkehr.

Im Zusammenhang mit dem Radverkehr überplant die Verwaltung aktuell im Zuge der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes und den darin genannten Maßnahmen zur Verbesserung des Radwegenetzes drei konkrete Bereiche, um diese für die Radfahrenden verkehrssicher zu gestalten: die Lückenschließung der Straßenzüge Buddestraße und Steinstraße sowie den Bereich rund um den Gronauer Kreisel. Der Bereich um den Gronauer Kreisel stellt auch den ersten Abschnitt der RadPendlerRoute dar.

Die zu den Bereichen entwickelten Varianten möchte die Verwaltung gerne in einem interfraktionellen Arbeitskreis diskutieren, bevor diese in den AUKIV zum Beschluss eingebracht werden sollen. Beabsichtigt ist, den Arbeitskreis im Januar 2020 durchzuführen. Die Einladung wird noch vor Weihnachten verschickt.

Die Umsetzung des interkommunalen Projekts RadPendlerRoute erfolgt in Abstimmung mit der Stadt Köln und in Abhängigkeit des gesamten Projektfortschrittes und der Finanzierung durch Fördergelder im Rahmen der REGIONALE 2025. Für die gesamte Route von Bergisch Gladbach bis Köln sind rund 5,3 bis 8,4 Millionen Euro veranschlagt. Für den Bereich vom Finanzamt bis in die Innenstadt sollen in dem oben genannten Arbeitskreis die Vor-

schläge der Verwaltung dargestellt werden. Für die übrigen Streckenabschnitte und auch die Zubringeroute aus Bensberg kommend sollen in 2020 die konzeptionellen Planungen stattfinden.

Für den Radverkehr ist des Weiteren vorgesehen, das Vorgehen beim IGP-Projekt auf alle weiterführenden Schulen im Stadtgebiet zu übertragen. Um ein zusammenhängendes Netz zu erreichen, das von Schülern unterschiedlicher Schulen gleichermaßen genutzt werden kann, sollen als nächstes Schulradwege für die Haupt- und Realschule Im Kleefeld sowie das Nicolaus-Cusanus-Gymnasium bearbeitet werden. Die sogenannte Route E des IGP-Projekts wird nach ihrer Umsetzung den Stadtteil Paffrath mit dem Schulstandort Im Kleefeld verbinden. Für das Jahr 2020 steht für diese Schulen die konzeptionelle Erarbeitung, möglichst in Zusammenarbeit mit den Schulen, an. Zudem ist die Umsetzung der Routen A, F und G sowie die Installation der Radabstellanlagen auf dem Schulgelände der IGP vorgesehen.

Da in der Abteilung 6-60 zwei Stellen im Bereich Verkehr zu besetzen sind (Mobilitätsmanager*in und Verkehrsplaner*in), können keine Planungen in dem Umfang stattfinden, die die im CDU-Antrag genannten Mittel in Höhe von 2 Mio. € für den Radverkehr im Jahr 2020 erfordern würden.

Finanzielle Auswirkungen

Das im Antrag der CDU genannte Budget von 2 Mio. € für den Radverkehr kann in 2020 nicht ausgegeben werden, da die erforderlichen konzeptionellen Grundlagen in der Größenordnung nicht vorhanden sind und auch nicht so schnell erarbeitet werden können. Ob der Ansatz von 2 Mio. € für die Straßensanierung unter Berücksichtigung der erwarteten personellen und logistischen Rahmenbedingungen (s.o.) schon für 2020 realistisch ist, ist zumindest fraglich.

Zum aktuellen Zeitpunkt lässt sich aus dem Antrag nicht abschließend ableiten, in welcher Höhe diese insgesamt 4 Mio. Euro investiv oder konsumtiv einzuplanen wären. Dies zeigt sich erst bei einer Konkretisierung der einzuplanenden Maßnahmen.

Vorab ist allerdings bereits zu sagen, dass sich konsumtive Mittel im Ergebnishaushalt niederschlagen würden. Dies würde im weiteren Schritt das Schütt-aus-hol-zurück-Volumen auf einen Schlag entsprechend um die eingeplante Summe verringern.

Sollte ein Betrag investiv einzuplanen sein, ist darauf hinzuweisen, dass im Haushaltsjahr 2020 noch der Kreditdeckel eingehalten werden muss. Da sämtliche Mittel im Finanzplanungszeitraum ausgeschöpft sind, müsste somit aus heutiger Sicht neben dem Beschluss dieser Mittel parallel eine Einsparung an anderer Stelle (nichtrentierlicher Bereich des Kernhaushaltes oder des Immobilienbetriebs) in den Jahren 2020-2023 beschlossen werden, da ansonsten eine Finanzierung nicht möglich ist. Nach Verlassen der Haushaltssicherung kann der Sachverhalt im Rahmen des Haushalts 2021 und der dann geplanten und erforderlichen Neupriorisierung der investiven Maßnahmen berücksichtigt werden.